

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nº 2.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage
Sonntags. Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen
in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover, Sonnabend, den 19. Januar 1895.

Ablieferung pro Zehntausende Stück
oder deren Raum 15 Pf. Kosten
Annahme 10 Pf.
Redaktion und Verlag: Schmiedestraße 15

4. Jahrg.

Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit.

Wie wir in der vorigen Nummer des "Proletarier" mitteilten, beschäftigt sich die sozialdemokratische Fraktion mit Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Einführung des Achtstundentages. Der Antrag wird, wenn er in dem "hohen" Hause zur Beratung gelangt, nicht nur dort im Parlamente Anfang zu wichtigen Debatten sein, sondern in weiten Kreisen die Geister in Bewegung setzen. Die Gegner des sozialen Fortschrittes, die Feinde jeder wahren Kultur, werden nicht ermangeln, auch bei dieser Gelegenheit wieder in das Käfighorn ihrer Schlagworte zu greifen, um zum so und so vielen Male den Nachweis zu liefern, daß Arbeiterschutz und Achtstundentag eine Gefahr, etwas von Übeln, nicht etwa für die Interessen des Geldbeutels - beiseite - sondern für das arbeitende, ausgewogene, körperlich und geistig immer mehr geschädigte Volk selbst sei.

Es ist gewiß von Interesse und für das über seine Klassenlagen nachdenkende, für seine soziale Emancipation kämpfende Proletariat von großer Wichtigkeit, daß aus den Reihen der bürgerlichen Kreise, welche bis vor kurzer Zeit in ihren Verdammungssprüchen gegen den Achtstundentag einig waren, Stimmen laufen werden, die sich von dem beseitenden Gross ihrer Klassengenossen vortheilhaft abheben und jener Förderung des internationalen Proletariats nicht nur richtiges Verständnis entgegenbringen, sondern der Verwirrung der selben auch Fördern angedeihen lassen.

Wir machen unseren Lesern von der Stellungnahme eines Berliner Fabrikanten Mittheilung, welcher in seinem Betriebe den Achtstundentag einführt - selbst gegen den Widerspruch und die Zweifel vereinzelter Arbeiter seiner Fabrik — und nahmen von der Schilderung seiner Erfahrungen Notiz. Nur Zustriedenstellendes wußte genannter Herr zu berichten. Sein durch praktische Erfahrungen geprägtes Urtheil muß in dieser Frage hundertmal mehr gelten, denn das Urtheil derjenigen, deren Blick durch die Brille des Klasseninteresses und des eigenen persönlichen Vortheils und Profits getrübt wird. Ferner nahmen wir Notiz von dem Kongress für Hygiene und Demographie, der im Herbst vorigen Jahres in Budapest tagte und einstimmig sich zu Gunsten der von dem arbeitenden Volke aufgestellten Förderung aussprach. Ein die Stellung des ökonomisch mächtigen Unternehmertums grell beleuchtendes Bild verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. Die Leiter des Kongresses beabsichtigten, außer einem Nationalökonomen auch einen Fabrikarzt über den Achtstundentag referiren zu lassen.

Jedoch die Organisatoren des Kongresses "denken" und die Fabrikherren "lenken". Ein Fabrikarzt, welcher, gestützt auf einige Wahrscheinungen, die gesundheitsschädigenden Wirkungen der langen Arbeitszeit am besten hätte darlegen können, war nicht für das Referat zu bekommen: "weil die Aerzte aus wissenschaftlichen Gründen nicht gegen, aus Furcht vor ihren kapitalistischen Brotgebern aber auch nicht dafür sprechen können". In diesem Beispiel ist ersichtlich, wie die Macht des Geldbeutels ihren Einfluß ausübt; dieser Macht muß sich die Erfahrung und die Wissenschaft beugen. Wie die Wissenschaft jedoch frei ist, unabhängig vom Geldbeutel, und in Folge dessen dem Klasseninteresse und Klassenvorurtheil der Kapitalismagnaten Reiserzen und Bewegungen zu machen nicht gezwungen ist, erachtet dieselbe den Schutz der Arbeiter gegen allzu grosse Ausnutzung der Arbeitskraft nicht nur als berechtigt, sondern nothwendig. Zu diesem Resultate gelangen jene Kreise durch Beobachtung der Ursachen, deren Wirkungen die Kräfte der Arbeiter zum Nachdenken angeregt haben. Wir stellen diese Thatsachen fest, ohne ihnen eine allzu große Bedeutung beizumessen. Niemand ist mehr davon überzeugt, daß die, der wirtschaftlichen Entwicklung mit Verständnis gegenüberstehenden einzelnen Bourgeois unter ihren Klassengenossen die Rolle des "Predigers in der Wüste" zu spielen haben, als wie das arbeitende Volk.

Das arbeitende Volk hat sich heute deutlicher denn je zu der Aussöhnung durchgerungen, daß es zu seiner Befreiung auf die eigene Macht und Stärke, die eigene Thätigkeit an gewiesen ist.

Wollten unsere Gegner aus den täglich im rauhen Kampfe uns Dasein sich abspielenden Szenen und Vorkommnissen nur lernen, so würden sie bald zu der Einsicht gelangen, daß die Mängel und Entbehrungen mannigfacher Art, deren der Arbeiter heute ausgeetzt ist, nicht auf Rechnung der persönlichen Verschuldung des Arbeiters zu setzen sind, sondern unserer gesellschaftlichen Einrichtung, der kapitalistischen Produktionsweise. Die Merkmale der kapitalistischen Produktionsweise sind: der Besitz der Produktionsmittel, Grund und Boden, Bergwerke, Fabriken, Maschinen u. s. w., in den Händen einer Minderheit der Gesellschaft, welche sich auch die Erzeugnisse der Produktion aneignen, auf dem Waarenmarkt gegen Geld einzutauschen suchen. Mit Zuhilfenahme der Naturwissenschaften ist die Technik ins Riesenhohe gesteigert und somit auch die Ertragsfähigkeit der Arbeit. Riesenhohe Summen von Waaren werden erzeugt und auf den Markt geworfen. Der Waarenmarkt ist Weltmarkt geworden, dessen Aufnahmefähigkeit abzu-

schägen den einzelnen Produzenten unmöglich ist. Der einzelne Fabrikant weiß nicht, wieviel Waaren seine Konkurrenten auf den Markt bringen werden. Ebenso fehlt ihm jede sichere Schätzung der Zukunft und der Kaufkraft der Käufer. So ist die Före, doch in der Regel zu viel produziert wird und das Angebot die Nachfrage bei weitem übersteigt. Überproduktion haben wir heute an allen Gebrauchswaren und Waaren zu konstatieren, als Folge der Überproduktion den wirtschaftlichen Niedergang, die Gewerkschaftsrisiko.

Für die erzeugten Waaren sind keine Käufer zu finden. Der sie zum Verkauf austretende Kapitalist rechnet darauf, dieselben gegen Geld umtauschen zu können. Die Unmöglichkeit bedingt finanzielle Verwicklungen für ihn heraus. Es ist Verpflichtungen eingegangen, denen er nun, da er baares Geld nicht einbekommt, nicht nachkommen kann. Der ungünstige Markt bedeutet für ihn Bankrott. Sein Fall verursacht den Bankrott anderer. Die Konkurrenz sind in den letzten 7 Jahren rapide gestiegen; unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise leiden alle Klassen, mit Ausnahme der bestesten Kapitalisten, die den allgemeinen Zusammenbruch befürchten, um Waare zu machen und auf den Leichen derselben, welche als Schwäche auf dem wirtschaftlichen Kampfesfelde blieben, zu noch größerer sozialer Macht sich emporzumöven und das Gut der Verbliebenen als willkommene Waare in die unergründlichen Taschen stecken.

An ecklinnsten leiden unter den Krisen diesenigen Klassen, welche außer ihrer Arbeitskraft nichts besitzen. Die Krise führt zu Arbeiterentlassungen, und zwar treten die Entlassungen nicht in vereinzelten Fällen auf, sondern sie sind als Massenentlassungen an der Tagesordnung. Die durch die Krisen und den technischen Fortschritt geschaffene industrielle Neuerwartung zählt nach Hunderttausenden. Hunderttausende sind ohne Verdienst und damit außer Stande gezeigt, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Die Nachfrage nach Gebrauchswaren sinkt hierdurch noch mehr, der Konsum verringert sich, die Überproduktion bleibt permanent.

Die allgemein sich immer mehr verschärfende Konkurrenz macht das Unternehmertum immer erfunderischer in der Ausprägung der Arbeiter. Die durch den einzelnen Arbeiter erzeugte Mehrwertrate soll immer größer werden. Aus dem Ertrag der Arbeit wird der Anteil, den der Arbeiter als Lohn bekommt, um damit seine Unterhaltskosten befreien zu können, immer geringer, während jener Theil, den der Unternehmer als unbezahlte Arbeit zu seinem eigenen Vortheil in Auseinandersetzung bringt und in die eigene Tasche steckt, immer größer wird. Und in noch anderen Formen wird

Das Recht auf die Produktionsmittel im Alterthum.

(Nachdruck verboten)

Um dieselbe Zeit gab der aus dem Kampfe mit dem Konzil Cajus Marcius siegreich hervorgegangene Dictator Cornelius Sulla ein bis dahin unerhörtes Beispiel von Willkür in Behandlung der Eigentumsfrage: er konfiszierte das Ackerland seiner Gegner und vertheilte dasselbe unter seine Soldaten. Die dienen Gewalttat regelnden Gejeche sind bekannt unter dem Namen Leges Corneliae agrariae.

Von weiteren, die Eigentumsfrage betreffenden Maßnahmen aus jener Zeit sind noch bemerkenswerth: Cäsars Lex Julia (59 v. Chr.), welche die Vertheilung der noch zur Verfügung stehenden Staatsländereien an 20 000 Bürger bestimmte. (Cicero bekämpfte dieses Gesetz, weil er in demselben völlig mit Recht nichts Anderes sah als ein Mittel, das Volk für die aus den Sturz der Republik hinzielenden Pläne Cäsars zu gewinnen.) Sodann die Lex Antonia (44 v. Chr.), welche die Vertheilung von Ländereien in den pontinischen Sumpfen (einem damals schon sehr vernachlässigten Landstrich zwischen dem Sabinergebirge und dem Tyrrhenischen Meere), sowie die Gründung neuer Kolonien anordnete.

Auch Kaiser Octavian (27 v. Chr. bis 19 n. Chr.) nahm eine neue Landvertheilung an Unbemittelte vor. Später erfolgten unter den Kaisern Nerva (96—98 n. Chr.) und Trajan (98—117 n. Chr.) wiederum durch gesetzgeberische Akte Acker-Austheilungen an bedürftige Staatsangehörige; Trajan versekte in das 106 n. Chr. von ihm neueroberte Dacien, welches durch den Krieg und die Auswanderung der meisten seiner Bewohner fast ganz entvölkert war, die Urbegüter anderer römischer Provinzen.

Mit diesen Akten hatte die römische Agrargesetzgebung ihr Ende erreicht, ohne daß eine wirklich gesetzliche Regelung der Vertheilung von Grund und Boden zu Stande gekommen wäre. Wohl fanden auch später noch Landver-

theilungen statt, aber nicht mehr, wie bis dahin, zu dem Zwecke, das Misverhältnis zwischen Arm und Reich zu mildern; diese späteren Landvertheilungen tragen vielmehr beständig den Charakter von Schenkungen, welche die von der Armee in Abhängigkeit befindlichen Kaiser den Soldaten machten, um sich deren Gunst zu sichern.

Im Jahre 313 n. Chr. erfolgte die Anerkennung des Christenthums von Seiten des Staates durch den Kaiser Konstantin; bislang die unterdrückte Religion, erhielt es jetzt zunächst mit dem Heidentum gleiche politische Berechtigung, und gar bald war es die bejubigte, die bevorzugte, die dominante Staatsreligion.

Aber der sogenannte "große" Konstantin verdarb seinen Untertanen die Lust an der Arbeit gründlich, indem er die bis dahin an den Grenzen des Reiches postirt gewesenen Kriegsheere in das Innere des Reiches zog und den Einwohnern die ungeheure Last der direkten Erhaltung derselben ohne alle Entschädigung aufbürdet. Doppeltes Unheil kam dadurch über das Reich: es wurde feindlichen Einfallen preisgegeben, unter denen besonders die den Grenzen zunächst gelegenen Provinzen außerordentlich litten; die inneren Provinzen wurden, selbst in Zeiten des Friedens, von der eigenen Kriegsmacht ausgesogen, noch mehr dann, wenn es galt, einem eingefallenen Feind entgegenzuhalten. Da schonte weder der eine noch der andere Theil des Landmanns Saat und Frucht, ihm damit die Lehre predigend, daß es besser sei, den Acker nicht zu bebauen, als ihn mit Saat und Frucht der Furie des Krieges zum Opfer zu stellen.

Die stets zunehmende Massenarmuth machte ein Armengebot, welches Kaiser Konstantin im Jahre 315 zur Unterstützung und Abwehr der Plebejer erließ, notwendig, die Armen sollten durch jährliche Beisteuern aus dem Staatshaushalt unterstützt werden.

Später legte das kanonische Recht den Fürsten und Obrigkeitene die Pflicht auf, für den Unterhalt arbeitsloser und bedürftiger Bürger zu sorgen.

Man kann kaum Haun nicht ganz Unrecht geben, wenn er*) sagt, daß durch das Institut der Sklaverei besser für die Wohlthätigkeit der Arbeitenden georgt worden sei, als dies in den christlichen Zeiten jordan durch Hospitäler, Armengezege, wohlthätige Orden und Vereine aller Art hat bewerkstelligt werden können. "Aus dem freigelassenen Sklaven wird zuerst der unglückliche Proletarier."

Ein neuer, eigenthümlicher Stand, der in dieser Zeit im römischen Reiche aufstammt, war der der Kolonien, leib-eigene Bauern auf den Gütern der großen Grundbesitzer. Die Kolonien wurden zwar, um sie von den Sklaven zu unterscheiden, zu dem Stande der Freien gezählt, waren aber an das Gut gebunden und hatten dem Grundherren, der sie nicht vertreiben durfte, für ihre Besitzungen bestimmte Abgaben zu entrichten. Daß sie zu eigentlichen Frohndiensten verpflichtet gewesen, ist nicht anzunehmen, denn in keinem der die Kolonien betreffenden Quellenwerke ist davon die Rede; jedoch durften sie ohne Einwilligung des Grundherrn weder etwas veräußern, noch Prozeß führen. Wahrscheinlich war dieser neue Stand durch die vielen eingewanderten und aufgenommenen Barbaren, die man zum größten Theile unter die Grundbesitzer vertheilte, während man dem anderen Theile Distrikte aus den Staatsländereien als Eigentum zwies, verlaßt worden. Er erhielt schnell einen bedeutenden Zuwachs, indem viele kleine Landbewohner, oft zu ganzen Gemeinden, sich freiwillig in die Abhängigkeit des Kolonats begaben, und zwar hauptsächlich, um den nachlosen Bedrückungen der Steuerzahler zu entgehen, denn bei den Kolonien konnte nur der Grundherr die Steuern erheben. Als bald befand sich ein sehr großer, wo nicht der größte Theil der ländlichen Bevölkerung im Verhältnis des Kolonats, was selbstverständlich der Staatsgewalt in Anerkennung der dadurch bewirkten Schädigung ihrer Finanzen, mit denen es so wie so stets schlecht bestellt war, nicht erwünscht sein konnte, weshalb sie, wie aus den Gesetzesammlungen Theodosius II.

*) U. a. C., S. 7.

der Arbeiter um den Ertrag seiner Arbeit geprellt. Das Straf- und Prämienystem ist auf allen Betrieben im Gange. Nicht nur Strafen bei Zuvielkommen, sondern für angeblich Fehler bei der Arbeit. Die mit Fehlern behafteten Waaren kommen aber eben so gut in den Handel, ihre durch Strafen verbilligten Herstellungskosten bedeuten für den Unternehmer Erhöhung des Profits. Auf den meisten industriellen Betrieben sind Prämien für Meister und Vorarbeiter eingeführt. Auf das Antreiben der Lohnslaven ist eine Belohnung in Gestalt der Prämien gelegt, welche auch diejenigen Meister und Vorarbeiter, welche sich als Proletarier fühlen und denken, bei Gesicht der eigenen Degradierung zwinge, es den Menschenauftreibern gleich zu thun. Durch dieses Straf- und Prämienumwesen wird der Weichwindelung der Arbeiter mächtig Vorschub geleistet. Das Resultat aller der vorstehend besprochenen Einwirkungen ist, der wirtschaftliche Niedergang reduziert die Nachfrage nach Arbeitskräften. Der technische Fortschritt wirkt in der gleichen Richtung. Die Pläne der Unternehmerklasse bezwecken, den Konkurrenzkampf auf die Schultern der Arbeiter zu wälzen, die Herstellungskosten der Waaren zu verbilligen, die in Arbeit Stehenden zu größerer Leistungsfähigkeit anzuwenden. Die Neigung der Unternehmer, die männlichen, größere Unterhaltungskosten bedürftigen, Arbeiter durch billigere Frauen und jugendliche Arbeiter zu erzeugen, thut das Uebrige, um die Konkurrenz der Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt immer mehr zu verschärfen und den Lohn auf ein Minimum zu beschränken. Nach Soetbeer's Berechnung beträgt das Durchschnittseinkommen in Preußen aus den Händen des Besitzten 941 Mf. 94,4 Prozent hatten ein Einkommen bis 914 Mf. und 41,36 Prozent bis 420 Mf. Im Jahre 1885 waren in Deutschland 1 592 346 Personen gezwungen, die Armenunterstützung in Anspruch zu nehmen. Der Gesamtaufwand für Almosenunterstützung betrug 92 452 517 Mf. Die Gesamtarmenlast in Preußen allein bezifferte sich auf 49 452 294 Mf.

An diesen Thatsachen ist zu ersehen, wie die Verarmung weiter Volkschichten um sich greift. Nicht die organisierte Arbeiterklasse gefährdet Sitte, Moral, Ordnung und Eigentum, sondern die heutige Wirtschaftsweise und deren Fürsprecher. Für jeden denkenden Menschen ist es klar, daß ein inniger Zusammenhang zwischen Armut und Verbrechen besteht. Je günstiger die Erwerbsverhältnisse einer Gesellschaftsordnung für das arbeitende Volk sind, je weniger ist Boden für Verbrechen und Vergessen vorhanden. Dagegen, je unbedeckter und unzulänglicher die Zustände sind, unter denen die Erringung der Existenzmittel sich vollzieht, um so städtischer schwankt die Anzahl der Verbrechen und Vergeschen. Klagen über Verrohung weiter Volkskreise, über Zunahme der Prostitution, über Zunahme der Krankheitssätzen giebt man beweglich Ausdruck, und behauptet, das Volk sei zu liederlich geworden und ergebe sich Auszuschweifungen, welche seine Gesundheit untergraben. Man schreit nach der Polizei und dem Staatsanwalt, als die geeigneten Hüter der Sitte, der Ordnung und des Eigentums! Möchten jene, welche zum Schutz des "Gemeinwohls" so ganz ungeeignete Beschützer aufstellen, doch endlich einsehen, daß als einziges Mittel zu einer Befriedung der von ihnen betroffenen Erscheinungen nur eine durchgreifende soziale Reform geeignet ist, als deren Grundpfeiler ein kräftiger Arbeitsschutz mit dem Achtstundentag zu gelten hat, und an der Bewirklichung derselben wacker mithelfen! —

Eine sozialpolitische Bücherschau.

An der "Lösung der sozialen Frage" mitzuholen, sei auch so Mancher aus den herrschenden Klassen, indem e: seine Gedanken in ein Buch zusammenfaßt und so de:

und Zustimmung hervorgeht, den Grundherren die Annahme freiwilliger Absonderung verbot.

Das ursprüngliche germanische Volksbuch weist in dem aus Gemeinwirthschaft hervorgehenden Privateigentum eine Aehnlichkeit mit dem römischen Recht auf. Die Ausübung des Rechtes auf die Produktionsmittel war gebunden an die Feldgemeinschaft und verbürgt durch die Markverfassung. Nicht nur war die ganze Gemarkung ungetheiltes Eigentum des Stammes, sondern es stand auch fast das Ganze in gemeinsamer Nutzung. Nur ein kleiner Theil bildete auf ein Jahr den Gegenstand privater Besitznahme. Das erbliche Eigentum wurde nur auf das Haus und den anweidenden eingestridigten Raum angewandt. Dieses war das *terra salica*, das Salgut, welches durch Erbsfolge auf die männlichen Nachkommen und Verwandten übertragen wurde, das aber Frauen nicht erbauen konnten. Der eingestridigte Raum konnte gegen den Willen Desjenigen, dem er gehörte, von Niemand überschritten werden. In diesem Besitzbuche ist er unbeschränkter Gebieter.

Das gemeinsame Gebiet der Geschlechtsgenossenschaft hieß *Mark* oder *Allmend*. Die Marken umfaßten Ackerland, Weide, Wald und Gewässer. Jede der Geschlechtsgenossenschaft angehörige Familie hatte ein Recht auf zeitweichen Nutzbrauch eines Theiles dieses Gebietes, aber keine übte — wie Cäsar und Tacitus überliefert berichten — darauf ein dauerndes und erbliches Eigentum aus. Grimm belehrt uns, daß in der altdutschen Sprache kein Wort zu finden sei, welches die Vorstellung von Eigentum wieder gibt. Dieses Wort und der sich daraus ergebende Begriff sind jüngerer Ursprung: "Eigentum" ist entstanden aus dem Adjektiv „eigen“, was sich auf den Einzelnen bezieht. Der individuelle Besitz tritt erst in dem Worte „allod“ — aus „od“, gut, und „all“, ganz — bei den Sachen hervor, aber auch erst dann, nachdem die Germanen zu den Römera in Beziehung getreten und von deren fortwährenden Eigentumsbegriffen angesteckt worden waren. Der Name „Sondergut“ und „Sondereigen“, welches dem Privat-eigentum an Grund und Boden beigelegt wurde, zeigt an,

Deffenlichkeit übermittelt. Ungeheuer viel Nutzen ist von „gebildeten“ Leuten schon zusammengeschrieben worden über die Bedrängnisse unserer Zeit. Aber dann, und wann erscheint sich eine Arbeit, die wenigstens von etwas Verständniß für die Leiden des arbeitenden Volkes zeugt. Dazu gehört das längst erschienene Buch: "Revolюion oder Revolution?" welches den Geheimrat E. v. Massow zum Verfasser hat. Derelte läßt sich über die Arbeiterfrage folgendermaßen aus:

"Wer andere gegen Lohn für sich arbeiten läßt, muß auch einen Lohn zahlen, der ihnen ein menschenwürdiges Dasein sichert. Kann er das nicht, so darf er nicht Arbeitgeber sein, so mag er allein für sich arbeiten, oder, wenn er genug zu leben hat, die Arbeit einstellen."

"Doch ein Arbeitgeber Hungerlöhné zahlt und selbst im Überflusse schwelgt, daß er eine prächtig eingerichtete Wohnung sein eigen nennt und außerdem noch eine gleich prächtige Villa für den Sommer, oder ein Schloß auf dem Hinte, während seine Arbeiter in Kellern und Bodengesällen hausen, daß er Feste giebt, auf welchen Alles, was in unsere Zeit an Luxus und Pracht erfunden hat, sich überbielt, während unter Denen, die in seinem Lohn stehen, das größte Elend herrscht, ist in unserem sozialen Zeitalter nicht mehr zulässig. Haben wir uns an solche Verhältnisse gewöhnt, so müssen wir diese Gewohnheit wieder abstreifen, wenn wir weiter bestehen wollen. Man lebte — auch der Reiche — in der Vergangenheit weit einfacher, einen Luxus, wie ihn die Gegenwart alltägl., zeigt, samte man selten oder nur bei großen Festen. Wollen wir die soziale Aufgabe lösen, so müssen wir wieder einfacher leben. Mag der Rentier machen, was er will, Demjenigen, der Arbeitgeber ist, kann ein luxuriöses Leben nur gestattet werden, wenn er dafür gesorgt hat, daß seine Arbeitnehmer menschenwürdig leben."

"Was heißt menschenwürdig leben? Zunächst ein Dach haben mit Lust und Licht und dem der Bewohnerzahl nach den Vorschriften der Gesundheitslehre entsprechenden Kubikraum, in diesem Dach die benötigte Temperatur für Sommer und Winter, vollständig sättigende, gesunde Nahrung, gegen die Witterung schützende, dem Klima angemessene, amtändige Kleidung, in Krankheitsfällen die erforderliche Fürsorge und so viel übrig und so viel freie Zeit, daß neben dem Körper auch der Geist, die Seele, das Gemüth zu ihrem Rechte kommen und auch ihre Nahrung finden können."

"Für das Alles mag das bescheidenste Maß angelegt werden, aber dieses Maß muß in unserer Gegenwart dem Bildungsniveau unseres Volkes, auf das wir es nun einmal gebracht haben, angepaßt werden.

"Es ist ein grausamer Hohn auf unsere Zeit, aber es ist bittere Wahrheit: die Gesellschaft muß von dem Arbeitgeber verlangen, daß er seine Arbeitnehmer so hält, wie sie selbst diejenigen hält, die sie für begangene Verbrechen mit der (abgesehen von der Todes-) schwersten, der Zuchthausstrafe, belegt. Der Büchtling in der im Sommer gut ventilirten, im Winter wohl durchwärmten Zelle mit guter Lagerstatt, mit vollständiger Kleidung und Wäsche versehen, zu bestimmten Tageszeiten ausreichend, und seitdem wir die Senking'schen Tampflocken-apparate haben, außerordentlich schmalhaft gespeist, mit bestimmten Freispielen, während welcher er in seinem Bibliotheksbuch lesen darf, mit vollständiger Somm- und Feiertagsruhe, mit Lazarethpflege in Krankheitsfällen, ist nicht relativ, sondern tatsächlich besser vorgerichtet, als ein großer Theil der freien Arbeiter, namentlich derjenigen, die eine Familie mit zahlreichen kleinen Kindern zu ernähren haben. Warum? Weil wir zu human sind? Nein, weil wir Menschen gegenüber, die voll und ganz in unsere, der Gesellschaft, Gewalt gegeben sind, die keinen eigenen Willen, keine Selbstbestimmung mehr haben, nicht anders handeln können,

dass dieses Privateigentum durch Sonderung, Trennung vom Gemeineigentum entstanden ist.

Noch ist der Lex Salica, dem etwa um die Mitte des fünften Jahrhunderts n. Chr. niedergeschriebenen Gemeineigentumsrecht der salischen Franken, erscheint das Privateigentum an Grund und Boden wenig entwickelt. Das erkennen wir u. A. aus der Thatsache, daß dieses Gesetz kein Gerichtsverfahren für das Immobilien-Germögen, sondern nur die Mobilarsändfung kennt.

Selbst nachdem allmählich das Ackerland Privateigentum geworden war, blieben die Wälder und Weiden als "gemeine Mark" in Eigentum und Nutzung der Gemeinschaft. In den mittelalterlichen Quellen ist beständig die Rede von den Rechten auf die Nutzung von Wald und Weide.

Die Familien, welche die Gemeinschaft bildeten, hatten, wie bemerk't, nur ein Nutzungsrrecht an Grund und Boden. Später wurden indessen Theile der gemeinen Mark für kürzere oder längerer Zeit entweder umsonst oder gegen einen Pachtzins verliehen. Daraus erst ging dann, durch allmähliche Umarbeitung, das Sonderteigentum, das Privateigentum an Grund und Boden hervor.

In ähnlicher Weise gab das Recht des "Landnehmers" und der Rodung, welches in Deutschland allgemein bestand, den Anlaß zur Entstehung von Privateigentum. Der einzelne Markgenosse konnte, wenn es das Bedürfnis seiner Wirthschaft erforderte, Stücke aus der gemeinen Mark zum Heu- oder Ploggenmachen zeitweise ausspielen oder zum dauernden Ackerbau einzufriedigen. Die Arbeit der Rodung bildete einen Grund des Eigentumserwerbes. Ursprünglich scheint die Rodung überall auf der gemeinen Mark stattgefunden zu sein; später wurde sie an die Zustimmung der Genossen und an feste Regeln geknüpft. Oft beschränkte sie sich auf die dem Sonderteigentum eines Jeden zunächst liegenden Marktheile. Noch im späten Mittelalter finden wir stellenweise das Recht der Rodung unbeschränkt; umgekehrt fiel aber auch verpflichtetes oder wüst liegen gelassenes Ackerland in die ungetheilte Gemeinschaft zurück.

weil wir ihnen, was zur Nahrung und Nothdurft unbedingt gehört, verabsolgen müssen, weil wir kein Recht haben, sie durch Entziehung des Nothwendigsten zu schädigen, weil wir auch ihren Geist nicht verkümmern lassen, Geisteskrankheiten nicht hervorrufen dürfen. Zur Einsperrung bei harter Arbeit sind die Verbrecher verurtheilt, aber nicht um körperlich und geistig geschädigt und bei Rückkehr in das bürgerliche Leben noch verbüßter Strafe erwerbsfähig gemacht zu werden. Diese Schranken müssen wir innehalten, und daraus ergibt sich von selbst eine Fürsorge, die nicht an und für sich die Grenze überschreitet, sondern die nur deshalb übertrieben erscheint, weil leider Gottes dem freien, unbestrafsten, ehrlichen Arbeiter die gleiche Fürsorge seitens der Gesellschaft nicht zu Theil wird. Unsere Zuchthäuser haben es nicht zu gut, nein, unsere ehrlichen Arbeiter haben es zu schlecht: darin liegt der Grund, daß der Büchtling es im Zuchthause vielfach besser hat, als in der Freiheit und deshalb die Strafe nicht als solche empfindet.

"Wenn der Staat es sich selbst nicht gestattet, dem Mörder, dem Knabenschänder weniger Lust und Freiheit im Zuchthaus zu gewähren, als für seine Gesundheit nothwendig ist, wenn er nirgends die Gefangenen in Boden- und Kellerräumen unterbringt, warum gestattet er dem Privatmann, lust- und lichtlose Räume, Boden- und Kellergesäße an freie, ehrliche Leute zu vermieten? Weil er nicht in den Privatverkehr eingreifen will? Verbietet er nicht den Geldwucher, stellt er nicht die Ausbeutung einer Nothlage durch unerlaubte Mittel unter das Strafgesetz? Ist der Wucher mit Lust und Licht nicht auch ein Wucher? Ist der Mangel an guten Wohnungen, der dadurch eintretende Zwang, schlechte zu miethen, keine Nothlage? Und wenn der Staat ungezählte baupolizeiliche Vorschriften gegen Einsturz-, Feuergefahr u. s. w. erlässt, wenn er gegen Epidemien Vorsorge und, wenn sie eintreten, Maßnahmen trifft, die tief eingreifen in den Privatverkehr und seine Freiheit, soll er nicht ebenso das Recht und die Pflicht haben, das Vermiethen an und für sich menschenwürdiger Wohnungen oder solcher, die es durch Übersättigung werden, zu verbieten?

"Fehlt es uns etwa an Raum? Unsere modernen Städte mit den weitausgedehnten Vorstadtvierteln, besetzt mit den schönsten Häusern für die Wohlhabenden und Reichen, beweisen das Gegenteil. Ist trotz Allem, was durch Private und Vereine geschiehen ist, im Verhältniß zu der Vermehrung der Zahl der Wohnungen für die oberen Schichten auch nur an einem einzigen Orte das wirklich Allernothwendigste geschehen, um der großen Mehrzahl der Arbeiterbevölkerung ein besseres, den heutigen Lebens- und Bildungsverhältnissen entsprechendes Dach zu sichern? Gerade wenn man die von einzelnen Industriellen, von Vereinen u. s. w. errichteten Arbeiterhäuser bestichtigt hat, gerade wenn man die finanziellen Ergebnisse solcher Veranstaltungen kennt, gerade dann muß man die sonstigen Zustände auf dem Wohnungsgebiet als doppelt schrecklich bezeichnen. Es ist Manches, an manchen Orten viel geschehen: aber nirgends genug, und wie viel bleibt zu thun übrig! . . ."

So Herr v. Massow. Es ist ihm unverkennbar sittlicher Ernst mit seinen Ausführungen; er hat ehrliches Mitgefühl mit der Lage der Arbeiter. Wenn er aber geglaubt hat, den herrschenden Klassen das Gewissen wecken zu können, so hat er sich schwer getäuscht. Nicht Anerkennung, sondern maßlose Wuth hat seine Schrift in kapitalistischen Kreisen hervorgerufen. Das Fabrikanten-Organ, die "Rheinisch-Westfälische Zeitung", sagt ihm, daß er mit seinem Buche den "Umsturz" fördere und sich "außerhalb der Gesellschaftsordnung" stelle. Natürlich, der Kapitalismus kennt ja kein größeres Verbrechen, als Angriffe auf seine heilige Ordnung, als Sympathie mit dem arbeitenden Volke. Wer es wagt, solche Sympathie zu äußern und den Kapitalismus auf seine Sünden hinzuweisen, der wird von ihm verdammt.

Neben die Art und Weise, auf welche ursprünglich die Vertheilung des Landes vor sich gegangen ist, wissen wir wenig. Cäsar sagt: "Niemand hat ein gewisses Ackerland oder eigenes Feld, sondern die Obrigkeit und Vorsteher weisen Jahr um Jahr den Geschlechtsgenossenschaften und Sippschaften, welche sich zusammengehalten haben, beliebig Land zu." Daneben scheint die Annahme gerechtfertigt, daß es sich dabei auch um eine Vertheilung der Arbeit unter zwei Einwohnergruppen handelte, welche das Land abwechselnd für den ganzen Stammbaum bestellten. Cäsar wenigstens berichtet solches von den Sueben, den kriegslustigsten und mächtigsten unter den deutschen Völkern. "Diejenigen", sagt er, "welche im Lande bleiben (also nicht in den Krieg ziehen), bauen den Acker für sich und die Abwesenden, und statt der Letzteren sind sie hinwiederum das folgende Jahr unter Waffen, während Zene zu Hause bleiben. Es gibt keinerlei Ackerland im Besitz des Einzelnen und gesondert, und länger als ein Jahr des Anbaues wegen an einer Stelle zu bleiben, ist nicht erlaubt."

Das Charakteristischste der Agrarverfassung im alten Deutschland ist jedenfalls, daß jeder Einwohner des Dorfes Antrecht hatte auf einen Ackertheil, welcher groß genug war, um den Bedürfnissen der Familie zu genügen. Das Ausmaßen gejährt mittels eines Seiles und wurde danach Reep oder Reepmale genannt. Abgesehen von den Vorstehern, welche ein größeres Stück empfingen, mußte der Anteil für Alle gleich sein.

Die Gleichheit der Theile erschien als so unerlässlich, daß, wenn dieselben mit der Zeit ungleich geworden waren, Derjenige, welcher weniger hatte als die Uebrigen, eine neue Vermessung verlangen konnte, damit die ursprüngliche Gleichheit wieder hergestellt werde. Es erschien als so nothwendig, daß jeder freie Mann Grundeigentümer, das selbst später, als nach der Eroberung der Verkauf der Ländereien eingeführt wurde, Demjenigen, welcher nicht anderswo Acker besaß, verboten wurde, sein Los zu verkaufen. (Fortsetzung folgt.)

Soziale Rundschau.

Streit der Politurarbeiter in der Goldleisten-Fabrik von W. Kehlberg u. P. Tempel-Barmbeck. 12 Arbeiter genannter Fabrik haben am 29. Dezember die Arbeit niedergelegt. Die Ursachen sind folgende: In der benannten Fabrik wurden die Politurleistenarbeiten früher von sogen. Zwischenmeistern in Alsfeld übernommen, welche wiederum diese Arbeiten von ca. 12 bis 14 Kollegen anfertigen ließen. Solch ein Zwischenmeister war natürlich leichter als ein anderer Arbeiter geneigt, sich Lohnabzüge von Seiten der Fabrileitung gefallen zu lassen, konnte er doch durch verstärkte Anspannung der Kräfte der bei ihm beschäftigten Kollegen die Differenz annähernd wieder ausgleichen. Die Folge hiervon war, daß die Alsfelder preise mehr und mehr sanken und die Behandlung der Kollegen nicht die eines freien Arbeiters würdig war, sondern eher der eines Sklaven ähnelte. Im September v. J. ist es den Politurarbeitern gelungen, dieses Zwischenmeistersystem abzuschaffen. Die Kollegen übernahmen die Politurarbeiten selbst in Kommune. Die Bewegung wurde eine freiere, menschenwürdigere und der Widerstand gegen Lohnkürzungen ein starker, denn hierauf bezügliche Ansinnen wurden energisch zurückgewiesen. Es konnte die Fabrileitung nicht mehr, wie früher, willkürlich herabsetzen, da sie es nicht mehr mit einer Person, sondern mit einer geschlossenen Masse zu thun hatte, welche die an und für sich recht bescheidenen Ansprüche energisch zu vertheidigen wußte. Dieses möchte der Fabrileitung nicht angenehm sein und wurde ein Zwischenmeister gesucht, und fand man auch einen solchen in der Person des -- Kollegen Max Seibt, welcher den Politurarbeitern aufzustören werden sollte. In Folge dessen legten am Sonnabend, den 29. Dezember, 12 Politurarbeiter die Arbeit nieder und traten in den Ausstand. Der 13. derselben -- Kollege Emil Seibt -- zog es vor, bei seinem Bruder in Arbeit zu bleiben. 11 der Ausständigen gehören dem Verband der Bergarbeiter an, während einer Mitglied unseres Verbandes ist. Der Streit dauert unverändert fort.

Großer Weberstreit in Roanne. In Roanne (Vore-Département), dessen Bevölkerung hauptsächlich aus Textil-Arbeitern besteht, haben die Weber, deren Zahl im Minimum 700 beträgt, die Arbeit eingestellt. Die Schuld liegt einzig und allein an den Fabrikanten, die sich weigerten, mit der Weber-Gewerkschaft in Verhandlung zu treten, trotzdem selbst der Unterpräfekt vermittelnd einzutreten suchte. In erster Linie handelt es sich in diesem Streite allerdings um die Löhne, die in letzterer Zeit durch die Profitgier einzelner Fabrikanten allgemein zu wahren Hungerlöhnen herabgedrückt wurden. Hat nämlich ein Fabrikant für diesen oder jenen der vielen Webeartikel den Lohn herabgedrückt, beeilten sich gleich die anderen, und sei es auch nur, um sich die Konkurrenz vom Halse zu schaffen, dasselbe zu thun. Nun dem zu begreifen, beschloß die Webergewerkschaft, einen einheitlichen Tarif auszuarbeiten, den sie nach seiner Fertigstellung den Fabrikanten unterbreitete. Da mit ihnen aber kein Verständniß zu erzielen war, legten die Weber eben die Arbeit nieder und sind dadurch an 10 000 Arbeiter vom Streit berührt. Bei dem Vorgehen der Fabrikanten muß hier in Erinnerung gebracht werden, daß sie zur Zeit, als die Zolltarife ausgearbeitet wurden, Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, um für ihre Artikel besonders hohe Zölle einzuführt zu sehen. Damals mußte der Arbeiter für die Fabrikanten petitionieren, und nun diese ihres hohen Profits sicher waren, gingen sie an die Lohndrückerei, deren Resultat eben dieser Streit ist.

Mit elementarer Kraft brach die deutsche Bergarbeiterbewegung im Jahre 1890 aus und kämpfte mit der Waffe der Arbeitsniederlegung gegen die Mäststände im Bergwerksbetriebe. Natürlich forderte das Auflehnen der Bergarbeiter gegen die Ausbeutung den Zorn und Widerstand der Grubenbarone heraus, welche in dem Arbeiter nur den willenslosen und sich in alles fügenden Sklaven erblickten. Eine wilde Verfolgung begann. Djenigen, welche von dem Rechte der Vereinigung Gebrauch machten, erhielten die Entlassung, den Abfahrschein, und wurden zum Einfahren nicht wieder zugelassen. Mit vorstehender Maßregel wurden alle Vertrauensleute der Bergleute bedacht. Trotzdem hat man das gewünschte Ziel nicht erreicht, wie der „erste nationale Kongress der Bergarbeiter Deutschlands“, der am 26. und 27. Dezember in Essen tagte, beweist. Er beschloß auf Grund eingehender und sachlicher Verhandlungen: die dringende Rothwendigkeit der Einführung der Achtstundenarbeitszeit, einschließlich der Ein- und Aussfahrt, das Verbot der Frauen- und Kinderarbeit in den Bergwerken, das Verbot von Überarbeiten, die Schaffung eines einheitlichen deutschen Berggesetzes, einer einheitlichen Knappenschaftsliste und Arbeitsordnung, sowie die Einschaltung von staatlich besoldeten Grubenkontrolleuren, welche von den Arbeitern frei gewählt werden. Zur Frage einer Vereinigung aller Organisationen beschloß der Kongress, den Verband deutscher Berg- und Hüttarbeiter als richtige Organisation anzuerkennen und mit aller Energie für seine Kräftigung zu wirken. Unter Anderem kamen auch über die Frauenarbeit in den Bergwerken geradezu schmackhafte Zustände zur Sprache.

Die Beendigung des Berliner Bierbottsts wurde an der Jahreswende in sechzehn großen Volksversammlungen beschlossen. Die Herren Bierkönige ließen sich, nachdem sie 8 Monate lang Widerstand geleistet, zu einem Vergleich herbei, welcher für die Arbeiterschaft — den Umständen nach — sehr ehrenvoll ist und, wenn auch nicht alle, so doch die wesentlichsten ihrer Forderungen zugestellt. Die von den Brauernproben so grausam aufs Plaster geworfenen Arbeiter werden wieder eingestellt, auch die 33 „Rädelsführer“, von deren Wiederbeschäftigung bei den Verhandlungen im September die Bierkönige durchaus nichts wissen wollten. Die Brauereien gründen außerdem einen Arbeitsnachweis, bei dessen Verwaltung und Entscheidungen die organisierten

Brauarbeiter als gleichberechtigter Machtfaktor mitzusprechen haben, und der eine Reihe von Bestimmungen enthält, welche für die Arbeiter sehr wichtig und wertvoll sind. Angesichts der politischen Kämpfe, welche dem deutschen Proletariat bevorstehen, war die Beendigung des Bierbottsts eine Notwendigkeit, und daß er mit einem für die Arbeiter so ehrenvollen und gewinntreichen Frieden endete, ist ein den Gegnern höchst unsicher Beweis von der Macht der organisierten Arbeiterschaft. Die organisierten Berliner Arbeiter, deren kräftiger Thätigkeit, geduldiger Arbeit und großer Opferfreudigkeit der errungene, sozialpolitisch bedeutsame Erfolg zu verdanken ist, haben sich um die Sache des Proletariats wohl verdient gemacht.

Eine Minderheit der Berliner Brauereiarbeiter erachtet es für notwendig, gegen die Friedensbedingungen und den Friedensschluß zu opponieren, und wird hierin von den Unabhängigen und den Anarchisten unterstützt. Die opponierenden Brauereiarbeiter neigen der Ansicht zu, daß das Entgegenkommen der Brauerringler nicht weitgehend genug sei und für die getroffenen Bedingungen nicht genügend Garantien vorhanden seien, und machen ihren vom Zweifel geprägten Herzen in den draftistischen Ausdrücken Lust, wobei sie natürlich den Beifall der Unabhängigen und Anarchisten finden. Die Leute können beruhigt sein. Die Berliner organisierte Arbeiterschaft, welche die Sache der Brauereiarbeiter zu der ihrigen macht, sie während 8 Monate moralisch und materiell in der heldenhaftesten Weise unterstützte, wird auch auf Unterhaltung der Bedingungen ein wachsame Augen haben.

Korrespondenzen.

Barmbeck. Unsere erste diesjährige Versammlung tagte am 3. Januar. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der 1. Bevollmächtigte jener Kollegen, welche im vorigen Jahre der Tod aus unseren Reihen riss. Die Versammlung ehrt deren Andenken durch Erheben von den Sitzern. — Der 2. Punkt der Tagesordnung wurde durch den Bericht von der Kartellsitzung, Wahl eines Delegierten und Erfahrmannes erledigt. — Unter Punkt 3 und 4 der Tagesordnung wurden Neuwahlen der Hilfsklasser und Thürkontrolleure vorgenommen. — Zum 5. Punkt stand ein Antrag der Kollegen Altona's zur Besprechung. Da der Kollege Liebischer-Hamburg, der zu dem Antrag referiren sollte, nicht anwesend war, unterzog sich der erste Bevollmächtigte dieser Aufgabe. Der Antrag Altona wurde einstimmig abgelehnt. — Unter Punkt 6 wird seitens eines Kollegen beantragt, zur nächsten Tagesordnung einen Vortrag über: „Sitte und Moral“ festzusetzen. Der Antrag gelangt zur Annahme. — Alsdam ging die Versammlung zum Punkt 7 der Tagesordnung: Vortrag des Genossen W. Kähler-Wandsbeck: „Robert Blum und seine Zeit“, über; der Vortrag wurde mit Beifall entgegengenommen. — Zum Schluß verlas der erste Bevollmächtigte ein Schreiben, welches von den streikenden Goldleisten-Arbeitern eingegangen war und an welches sich, da ein Verbandsmitglied bei diesem Streit beteiligt ist, eine Debatte knüpfen sollte. Der überwachende Beamte forderte jedoch den ersten Bevollmächtigten auf, dem sprechenden Kollegen das Wort zu entziehen, weil der betreffende Punkt nicht auf der Tagesordnung stände. **Der erste Bevollmächtigte** kam dieser Auflösung nicht nach und ebensowenig der folgenden, die Versammlung zu schließen, weshalb der Beamte zur Auflösung schritt.

Harburg. Die hiesige Zahlstelle hielt am 8. Januar ihre Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Lamprecht ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erhielt Genosse Lorenz aus Hamburg das Wort. Der Redner führte den Nachweis, daß das Solidaritätsgefühl und die Betätigung desselben nicht eine unserer Gegenwart eigenhümliche Erscheinung sei, sondern so lange die gesellschaftlichen Einrichtungen Ausbeuter und Ausgebeute zeitigten, haben die Ausgebeuteten es auch versucht, durch Betätigung der Solidarität ihr schlimmes Los zu bessern, so während der Sklaverei und während der mittelalterlichen Zünftezeit. Die zünftigen Geffellen kannten bereits die Organisation und bedienten sich derselben. Die kapitalistische Produktionsweise mit ihren Interessengegensätzen zwischen Kapital und Arbeit habe die Arbeiter der Zeitzeit gezwungen, sich nach einem Kampfesmittel umzusehen, mit welchem sie ihre Interessen zu wahren im Stande seien. Durch Gewährung des Kooperationsrechts befam der Arbeiter jene Waffe, durch welche er seine Interessen vertreten kann. Die Pflicht eines jeden Arbeiters ist es, der Organisation anzugehören; nur dann können wir den Bestrebungen des organisierten Kapitals Einhalt bieten. Sehen wir nicht Tag für Tag, wie Hunderte und Tausende von Frauen zur Fabrik gehen, während der Mann keine Arbeit bekommt und feiern muss? Der Lohn der Arbeiter, welche Beschäftigung gefunden haben, ist aber so gering, daß er nicht ausreicht, um die Unterhaltskosten für die Familie aufzutragen zu können. Die Frau muß mit zur Fabrik, und die Kinder bleiben ohne Aussicht, sind sich selbst überlassen. Die bestehende Klasse klage über die Nubildung und Unsittheit der Arbeiter. Wer trage aber daran die Schuld? Würde das Unternehmertum den Arbeiter so viel verdienen lassen, daß die Frau als Erzieherin bei den Kindern bleiben könne, so würde manchem Nebel abgeholfen sein. Nachdem der Redner noch der Maßregeln gedacht, mit denen während des Sozialistengesetzes die Gewerkschaften bekämpft wurden, und betont, daß auch das neuerdings geplante Umsturzgesetz nicht im Stande sein werde, die Gewerkschaften verschwinden zu lassen, dieselben verlören ihren Charakter als Kampforganisationen nur dann, wenn das Privateigentum an den Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum umgewandelt sei, schloß er weiter lebhaftem Beifall der Anwesenden seinen interessanten Vortrag. — Alsdam erfolgte die Abrechnung vom 4. Quartal und vom Sylvesterball.

Nach Erledigung mehrerer Verbandsangelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hirschberg. Am 9. Januar fand im Vereinslokal eine Mitgliederversammlung statt. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Abrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben wurden vom Bevollmächtigten verlesen, da aber leider von den Herren Revisoren keiner die Bücher kontrolliert hatte, so konnte mithin keine Decharge ertheilt werden. Es wurde lange debattiert über die kommende Tagesfrage, auf welche Weise am bequemsten den Mitgliedern, die aus verschiedenen Ortschaften sind, das Verbandsorgan zugeschickt werden soll, bis ein Mitglied den Vorschlag mache, in den verschiedenen Ortschaften Vertragszähler auszu stellen, die das Organ pünktlich an die Mitglieder verabholen. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Ferner wurde vom Bevollmächtigten lebhaft bedauert, daß die Versammlungen nicht zahlreicher besucht würden; da unsere Zahlstelle noch in der Entwicklung begriffen sei, so möchten die Mitglieder doch mehr Interesse für die gute Sache zeigen und nicht etwa denken, wenn sie die Beiträge entrichtet, daß sie dann ihre Pflichten gegen den Verband erfüllt hätten. Es sei dringend notwendig, daß alle Mitglieder die Versammlungen besuchen und mitbauen helfen an der Organisation der zielbewußten Arbeiterschaft. Die häufigen Mitglieder werden hiermit aufgefordert, zur nächsten Versammlung volljährig zu erscheinen, da es eine wichtige Sache zu verhandeln giebt. Da keine weitere Anträge eingingen, wurde die Versammlung geschlossen.

Kelsterbach. Am Sonntag, den 6. Januar, fand im „Gasthaus zum Löwen“ eine Versammlung der hiesigen Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterschaften Deutschlands statt, in welcher Herr Brand aus Frankfurt a. M. einen sehr interessanten Vortrag über: „Die zehn Gebote und die bestehende Klasse“ hielt, welcher von der Versammlung beifällig angenommen wurde. Die hiesige Zahlstelle wurde am 11. November 1894 mit 34 Mitgliedern gegründet, welche Zahl jetzt bis auf 60 gestiegen ist. Wir fordern hiermit alle Arbeiter von Kelsterbach auf, sich zu organisieren und unserem Verband beizutreten, denn nur organisiert können wir unsere Interessen gegenüber dem Kapital wahren; nur organisiert sind wir eine Macht, vereinzelt sind wir Nichts. Auch machen wir es allen Mitgliedern zur Pflicht, durch Agitation dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Anmeldungen werden von allen Vorstandsmitgliedern, sowie jeden Sonntag, Nachmittags von 3—4 Uhr, im „Gasthaus zum Löwen“ entgegengenommen; ebenda werden zur selben Zeit auch die Beiträge erhoben.

Offenbach. Als Punkt 1 der Tagesordnung der letzten Mitgliederversammlung gelangte die Abrechnung zur Verleistung. Die Revisoren konstatierten die Richtigkeit derselben, und ertheilte die Versammlung dem 2. Bevollmächtigten Decharge. — Den 2. Punkt der Tagesordnung bildete das Vorschlagen der Bevollmächtigten. Unser seitheriger 1. Bevollmächtigter konnte mit Mühe auf sein Arbeitsverhältniß das Amt nicht wieder annehmen, an seine Stelle gelangte der 2. Bevollmächtigte, Kollege Streh, an dessen Stelle der Kollege Spies, in Vorschlag. Nach Erledigung verschiedener Verbandsangelegenheiten wurde die Wahl der Agitationskommission erledigt und dem Gewerkschaftsrat 3 Personen als Kandidaten zum Gewerbericht vorgeschlagen. Kollegen! Auch wir in Offenbach können mit vielen Brüdern unserer norddeutschen Brüder in Klagenfeld einstimmen wegen des schlechten Beuchs unserer Mitglieder-Versammlungen. Mit Bedauern müssen wir gestehen, daß gerade ältere Mitglieder in den Versammlungen durch Abwesenheit glänzen. Wir sind bisher noch nicht in unserer Fachzeitung mit derartigen Klagen hervorgetreten, aber durch die Laiheit und Gleichgültigkeit derjenigen Mitglieder, die Tingel-Tangel oder jünge Bergmüllungs-Vereine ihrem Verbande vorziehen, sei an dieser Stelle nochmals zugrunen: Beachtet Eure Mitglieder-Versammlungen, wo Ihr Auflösung über Eure schlechte Lage und Bildung findet und als tüchtige Kämpfer der Arbeitssache herangebildet werdet!

Wandsbeck. Die hiesige Zahlstelle hielt am Mittwoch, den 9. Januar, ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Dieselbe wurde gegen 9 Uhr Abends vom 1. Bevollmächtigten eröffnet. Da der 2. Bevollmächtigte noch nicht erschienen, wurde der 2. Punkt: „Beschwerde über die Reichterstattung von der Pinneberger Konfrenz“, zuerst vorgenommen. Dazu führte Kollege F. Martens aus: Die Delegierten hätten nicht richtig berichtet, Frau Kähler habe ausgeführt, daß die Leitung der nächsten Agitationstour sowie die Einberufung der nächsten Konferenz zu Kellinghusen dem Kollegen A. Behn und der Frau Kähler übertragen werden sei, ferner die Uhstellen, Fahrgelder und Diäten, für die leitenden Personen würden von der Gesamtheit der Zahlstellen getragen. Redner habe durch Umfrage bei den Barnbecker und Schiffbeker Kollegen, die auf der Konferenz anwesend waren, die Unrichtigkeit dieser Behauptungen festgestellt. Nicht Kollege Behn und Frau Kähler, sondern die Zahlstelle Wandsbeck sei mit Leitung der Agitationstour und Einberufung der Konferenz betraut worden. Kollege Behn bedauert, daß die Barnbecker Kollegen nicht anwesend seien, sie würden unbedingt zugeben, daß die Konferenz so beschlossen habe, wie seitens der Delegierten berichtet worden sei. Frau Kähler führte aus, daß sie das hochhalte, was sie in letzter Versammlung berichtet hätte, Kollege Behn und sie (die Rednerin) seien mit der Leitung der Agitationstour und der Einberufung der Konferenz beauftragt worden. Dagegen verlas Kollege F. Martens einen Brief des Kollegen Martens aus Harburg, dessen Inhalt besagt, daß nicht Frau Kähler und Kollege Behn, sondern die Zahlstelle Wandsbeck mit diesem Auftrag betraut worden. Die Konferenz habe auch nicht beschlossen, daß die Kosten für Fahrgelder und Diäten von sämtlichen Zahlstellen getragen würden. Kollege F. Martens beantragt ein Ministrationsvotum für den Kollegen Behn und Frau Kähler. Hierauf

entpom sich eine lebhafte Debatte, an welcher sich viele Kollegen beteiligten. Frau Kähler giebt zu, daß zwar nicht definitiv beichtlos sei, daß die Unfosten, welche den leiten den Personen entstehen, von der Besamtheit der Zahlstellen gedeckt würden, aber alle Theilnehmer der Konferenz seien der Ansicht gewesen, daß der Kostenpunkt von der Gesamtmitte getragen werden müsse. Kollege Chr. Martens stellt den Antrag, Frau Kähler angrunds als Delegirte zu entsenden. Kollege Levinsohn beantragt ein Wirtschaftsproblem für Kollege Chr. Martens. Kollege Zimmermann will die ganze Angelegenheit bis zur nächsten Konferenz vertagt wissen und beontragt, dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten Konferenz zu legen. Der Antrag Chr. Martens wird abgelehnt. Chr. Martens zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag Levinsohn wird ebenfalls abgelehnt. Der Antrag Zimmermann gelangte zur Annahme. Hieraus verlos Kollege Bodenmann die Abrechnung vom 4. Quartal. Die Meßpunkte erläutern, Räufe und Bücher in bester Ordnung befinden zu haben, und wurde aus deren Antrag dem Kollegen Bodenmann Entschuldigung erweilt. Zum 3. Punkt berichtet die Kollegen Chr. Martens und Bodenmann vom Gewerkschaftsstandort. Dasselbe habe die Erhebung einer Statistik über die Arbeitslosigkeit beichtlos. Zu deren Vorbereitung habe jede Gewerkschaft 20 Prozent ihrer Mitglieder zu stellen, welche Verband habe dennoch 70 Personen zur Verfügung zu stellen. Die Helferinnen werden beauftragt, je 12 Personen zu bestimmen. Als Delegierte zum Gewerkschaftskongress wurden die Kollegen Fedder und Siemers, als deren Stellvertreterin Frau Poppe und Chr. Martens gewählt und zu Thürkennoleuren die Kollegen Otto Recke und Frau Schlemann. Zum 5. Punkt berichtet Kollege Bodenmann im Auftrage der Kommission, daß die Kommission bei der Aufnahme des Volkes "Zum schwarzen Bären" gewejen sei, welche erlitten habe, ihr Volk siehe zum Sommerfest zur Vergangenheit, jedoch seien die Kosten in Höhe von 113 M. unzureichend zu tragen, während Herr Werken sein Volk bei nur 20 M. Unfosten zur Verfügung stelle. Die Verhandlung bezieht, am 21. Juli im festgenannten Volks ein Sommerfest abzuhalten.

Wedel (Holstein). Am Sonntag, den 6. Januar, tagte unsere Mitglieder-Versammlung im Volks der Witwe Kämpe. Die verlöste Abrechnung für das 4. Quartal 1894 ergab eine Einnahme von 43,50 M. und eine Ausgabe von 30,54 M., von welchen 10,17 M. zu entzuführen sind. — Als nächster Punkt stand auf der Tagesordnung die Abhaltung eines Festnachtsvergnügens. In Anbericht der herrschende ungünstigen Wirtschaftssituations, welche zu Vergnügungen wenig geeignet sind, verbielt sich die Versammlung ablehnend. Zum 4. Punkt sollten die Bevollmächtigten und Revisoren neu in Vorstand gebracht werden; in Folge der schlecht verlaufenen Versammlung wurde der Punkt vertagt. Die Versammlung beschloß bei dem 5. Punkt der Tagesordnung, dahin zu wirken, daß die Versammlungen in Zukunft besser besucht würden. Jeder Kollege sollte sein Reies dazu beitragen, wieder neue Männer in ihren Reihen einzuführen. Wir waren wohl, der Druck, den die beiden Fabriken hier am Ende auf die Arbeiter ausüben, in so groß, daß es nicht wundern darf, wenn die Kollegen fahnenflüchtig werden, um sich der Gefahr nicht auszusetzen, aus der Arbeit entlassen zu werden. Doch sollten gerade die Arbeiter daraus lernen und darüber nachdenken, aus welchem Grunde man ihnen das Rechtsschutz verlässt. Ihr Nachdenken wird in ihnen bald die Überzeugung reisen lassen, daß sie nur verkehrt gegen hunderte Maßregeln mit Erfolg antreten können. Arbeit, lasst Euch nicht von Euren Aufsehern oder sonstigen, den Arbeiterorganisationen feindlich gesetzten Elementen entführen, sondern tretet alle Mann für Mann ein in den Verband der Fabrik, Land, Hüttenarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Mitglieder werden jederzeit aufgenommen von dem zweiten Bevollmächtigten C. Kriebe, am Rolandplatz, und in den am jeden ersten Sonntag im Monat stattfindenden Versammlungen.

An die Kollegen der Zahlstelle Neefeld!

Kolleginnen und Kollegen!

Da es uns jetzt schon seit langer Zeit an Gelegenheit fehlt, Euch zu Herzen zu reden, so wollen wir es heute durch die Freuden des "Proletarien" versuchen. Schon seit Monaten macht sich in unserer Zahlstelle ein erheblicher Rückgang bemerkbar, der um so empfindlicher zu Tage tritt, wenn, leider nur zu oft, von annähernd 60 Mitgliedern etwa der letzte Theil in den Versammlungen erscheinen ist, dagegen die große Masse durch Abwesenheit glänzt. Wie oft haben aus der Stadt verschiedene Referenten unverrichteter Sache in Folge des schlechten Versammlungsbedürfnis wieder nach Hause gehen müssen? Wie oft haben wir bei Versammlungen wegen mangelhaften Besuchs ganz ausfallen lassen? — Das kann und darf nicht mehr so fortgehen! Oder wollt Ihr, daß Eure einzige, am liebstenen liegende Organisation, welche wir uns unter vielen erschwerenden Umständen errichtet haben, nur in Folge der schlechten Bevölkerung verschwinden soll? Wollt Ihr Euch vollends ausschließen aus den Reihen der organisierten Arbeiter? Wollt Ihr Euch selbst Eure Organisation zerstören und dadurch die einzige Waffe, welche Euch noch bleibt im Kampfe gegen das Ausbeuterthum, Euren Händen entreissen? Wollt Ihr Euch selbst zur Ohnmacht verdammen, gerade jetzt in einer Zeit, in welcher die bestehende Klasse kommt ihren Zwergen bemüht ist, die Kräfte des Volkes noch zu befehlend, wie überhaupt die arbeitende Bevölkerung zu fueltern und zu drücken? Dieses wird und kann Eure Meinung nicht sein! Darum betrügt fleißig die Versammlungen und nebst Theil an den Versammlungen, welche Euch durch Beiträge u. s. w. geboten werden! Lest die Bücher, welche Ihr gratis aus der

Bibliothek erhalten, und sorgt somit für die Erweiterung Eures geistigen Horizonts! Seid Euch bewußt, daß der Verband erst dann voll und ganz seine Aufgabe erfüllen, erst dann die Interessen seiner Mitglieder wahrnehmen kann und somit in einer allbefriedigenden Weise zum Wohle und Segen der arbeitenden Bevölkerung wirken wird, wenn Ihr alle denselben unterstützt, so viel in Euren Kräften steht. Und dieses geschieht nicht nur, wenn Ihr Eure Beiträge regelmäßig bezahlt, sondern dadurch, daß Ihr die Versammlungen besucht und das dort Gehörte in Euch aufnehmt und dann dieses ausbreitet in die breiten Volkschichten, zum Wohle und Heile aller. Darum zeigt, daß Ihr noch Interesse habt an dem gesunden Gedanken der Arbeitersache und tretet unermüdlich ein für die Befreiung des arbeitenden Volkes, des Proletariats! St.

Offenes Schreiben an die Delegirten der nördlichen Zahlstellen auf der Pinneberger Konferenz!

In unserer Mitglieder-Versammlung am 5. Dezember vorigen Jahres stellten die beiden Delegirten, welche die Agitation geleitet hatten, der erste Bevollmächtigte Behn und Frau Kähler, Bericht ab. Unter Anderem wurde gefragt, die Konferenz habe diese beiden Personen wiedergewählt, um die Frühjahrs-Agitationstour zu leiten, und auf der Konferenz in Kellinghusen darüber zu berichten und Nachkündigung abzulegen. Die Diäten dieser beiden Personen würden von den beibehaltenen Zahlstellen getragen; dagegen habe die Zahlstelle Wandsbeck das Recht, auf ihre Kosten noch einen stimmberechtigten Delegirten nach Kellinghusen zu entsenden. Da dieser Bericht im Widerspruch mit denen der anderen Zahlstellen steht, so haben sich Unterzeichnete veranlaßt, bei den Kollegen Hoffmann Barndorf, Krüger Schiffsbel und Martens Harburg Erdniedrigungen einzuholen. Übereinstimmend befanden diese drei, daß nicht jenen beiden Personen, sondern der Zahlstelle Wandsbeck die Vorarbeiten der Agitation übertragen sei. Von der Zahlung der Diäten an die leitenden Personen sei nicht gesprochen worden, und Martens Harburg bemerkte in seinem Schreiben, daß es auch nicht richtig sei, diese den Zahlstellen aufzuerlegen, da sie jedoch auch die selben Kosten hätten.

Zu der Mitglieder-Versammlung am 9. Januar d. J. erklärten unsere Delegirten ausdrücklich, daß sie doch gewählt seien und begründeten dieses hauptsächlich damit, daß die Zahlstelle Niemanden wählen könne, um nicht mit dem Vereinsgejoch in Konflikt zu gerathen. Gut! Nun sind wir aber der Ansicht, wenn die Konferenz beschließt, um diesen Konflikt mit den Behörden zu vermeiden, daß an jedem Orte unabhängige, nicht dem Vorstand angehörige Vertrauenspersonen in öffentlichen Versammlungen gewählt werden müssen, welche die Agitation zu leiten haben; und dieselben Konferenzen, dieselben Personen wählen gleich darauf den 1. Bevollmächtigten einer Zahlstelle, um eine große Agitation zu leiten. — Wir sagen, wenn derartige, sich widerstreitende Beschlüsse von der Konferenz wirklich gefaßt sind, dann hätten diese nicht den geringsten Werth, nun sollte die Konferenzen dann ganz einstellen und die großen Kosten ersparen. Um die Wahrheit so bald wie möglich festzustellen, erheben wir die auf der Konferenz in Pinneberg vertreten geweisen Delegirten um wahrheitsgetreue Schilderung der hier gefassten Beschlüsse und baldmöglichst Einwendung derselben an den 1. Revisor, Chr. Martens in Wandsbeck, Wasserstieg 8, 1. Et.

Chr. Martens, 1. Revisor.
Joh. Godemann, 2. Bevollmächtigter.
Otto Martens, 3. Bevollmächtigter.
Martin Fedder, 2. Revisor.
Heinz Siemers, 3. Revisor.

Briefkasten.

Freund C., Braunschweig. Für dieses Mal nicht mehr möglich. Aufnahme erfolgt in der nächsten Nummer Bruch!

Der Beitragszettel für die Zahlstelle Wilhelmshaven ist: P. Büchert, Al. Kanal 167.

Die Adresse des Kassiers ist: J. Wilhelm,
Burgstraße 3, 2. Et.

Versammlungs-Kalender.

Altona-Ottensen. Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, den 27. Januar, Nachmittag 4 Uhr, bei 3. Roc, Ede Große und Kleine Reinstraße, Ottensen, statt. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht des Heraus-Redakteur Sternfalt über "Zweck u. Regeln der gewerkschaftlichen Organisation." 3. Abrechnung vom 4. Quartal. 4. Bevollmächtigtenwahlen.

Unser Verkehrslokal und Herberge befindet sich bei P. Meier, Altona, Ede Wilhelm- und Höpkerstraße.

Sarmstedt. Die Versammlungen tagen jeden ersten Donnerstag eines jeden Monats, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, im Lokale des Herrn Klapp, Ede Friedrich- und Dienstadtstraße.

Bergedorf. Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich unsere Herberge und Verkehrslokal bei J. Geis, Töpfertwiete 8, befindet.

Die Reiseunterstützung zahlt von jetzt ab Kollege C. Tödder, Ende 20, aus, und zwar während der Zeit von 12—1 Uhr Mittags und 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr Abends.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß sich unsere Bibliothek bei dem Kollegen Joh. Gundlach-Höpferfelde befindet und kleinen Poststempel gegen Bezugnahme des Mitgliedsbuches unentzglich in Hamburg genommen werden.

Bodenheim bei Frankfurt a. M. Die Versammlungen finden alle 14 Tage, Montags Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, "Zur Walhalla", Karlsplatz 5, statt. Die nächste am 28. Januar.

Borsig bei Eddersörde. Die Mitglieder-Versammlung findet jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei Herrn Siebert, "Danthalle" (Eddersörde), statt.

Braunschweig wird ausbezahlt bei Josip Roseler, Borsigstrasse 11 — Die Herberge befindet sich im Kurischen Hof.

Bürgel a. M. Die Versammlungen finden jeden ersten und zweiten Sonnabend eines jeden Monats im Lokale des Herrn

Bücker, "Zum Schwanen", statt. Die Reiseunterstützung zahlt Kollege G. Martin aus.

Celle. Unter Verkehrslokal und Herberge befindet sich im Gasthof "Zum goldenen Löwen", Neuestraße Nr. 2.

Danzig. Reiseunterstützung wird ausbezahlt bei C. Koppen, Neuecke, Nr. 30.

Düsseldorf. Reiseunterstützung wird Abends 8 Uhr beim 1. Verkehrslokal, S. Schwarz, Lichsfeldstraße 32, ausbezahlt.

Großhorn. Unter Verkehrslokal und Herberge befindet sich bei Herrn Großmann auf dem Hammweg. Alles findet unsere Versammlungen statt und zwar jeden 1. Sonntag im Monat.

Hannover. Unsere Versammlungen statt im Verkehrslokal bei Großmann, Hammweg, zu jeder Tagesszeit ausbezahlt wird.

Hannover. Unsere Versammlungen statt im Gasthaus zur Krone. Kollegen können dort übernachten. Reiseunterstützung wird bei Kollege Andreas Diem, Langstraße 58, ausbezahlt.

Mitglieder-Versammlungen finden jeden Donnerstag 9 Uhr in oben bezeichnetem Lokale statt.

Frankfurt a. M. Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonnabend, den 19. Januar, statt, alsdann alle 14 Tage.

Reiseunterstützung wird ausbezahlt täglich im Verkehrslokal, zum alten Wald, bei Herrn Wittig, von 1—2 Uhr.

Gevelsberg. Unsere Versammlungen finden in der Herberge bei Wirtwo Eggers, Mühlenstraße, statt.

Die Reiseunterstützung zahlt H. Ott, Wismarsche-Chaussee 13b, aus.

Gütersloh a. Rh. Reiseunterstützung wird bei Peter Rauch IV, Schiffer, Wismarsche 316, ausbezahlt.

Hagen a. M. Die Zentral-Herberge und der Arbeits-Nachweis für sämtliche Gewerkschaften befindet sich bei Herrn Gastwirth Wilhelm Lenz, Wehrstraße 1.

Die Mitglieder-Versammlungen finden Sonntags, alle 14 Tage Nachmittag 8 Uhr, im Lokal des Herrn Alfred Koppe, Am Markt, statt. Die nächste am 20. Januar.

Hörburg. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Dienstag, den 29. Januar, bei Lamprecht, am Markt, statt. — Tagesordnung: 1. Die Verkündung der Arbeitssitz und Erhöhung des Gehalts als Vorbereitung des Kulturförderung 2. Verschiedenes.

Der Büchergeschäft in der Bibliothek findet am 1. und 15. eines jeden Monats von 8 $\frac{1}{2}$ —9 $\frac{1}{2}$, Uhr Abends statt.

Reiseunterstützung wird bei R. Gießendorf, Tabak- und Zigarrenhandlung, Sand 20, Ende der Neustraße, ausbezahlt.

Berlebtslokal ist Bäckerei Götz, Kornmarkt 19.

Haus a. M. Die Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonntags, die nächste am 20. Januar.

Heidelberg. Die Reiseunterstützung wird Mittwochs von 1—2 Uhr, Abends von 6—8 Uhr, in der Centralherberge, "Zum rothen Löwen", Haspelgasse, ausbezahlt.

Das Verkehrslokal ist Bäckerei 9, Restaurant Schmitz. Versammlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat statt.

Hetschedt. Von jetzt ab finden unsere Versammlungen jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$, Uhr, im Lokal des Herrn Richard Schmitz (Westfälischer Hof) statt.

Höhsberg. Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 30. Januar, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum Waldschlößchen in Höhsberg, statt.

Ren-Arensburg. Versammlungen finden jeden 1. und 3. Sonntag eines jeden Monats, Nachmittags von 11—12 Uhr, im Gasthaus zum Deutschen Hause statt.

Iebhoe. Die Versammlungen finden jeden letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, in der Centralherberge, Sandberg 64, bei Herrn M. Schäf, statt.

Kassel. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage, Mittwochs Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, statt. Die nächste am 30. Januar.

Kellinghausen. Unsere regelmäßiger Mitglieder-Versammlungen finden den 3. Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, im Verkehrslokal, bei H. Broze, Bölkowstraße, statt. Die nächste Versammlung am Dienstag, den 19. Februar.

Die Reiseunterstützung wird beim Kollegen A. Schmidt, Schulstraße, Abends von 6 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$, Uhr, ausbezahlt.

Niedersachsen. Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat und jeden Sonnabend nach dem 15. statt.

Nördlingen. Die Mitglieder-Versammlungen finden alle 14 Tage, Sonnabend, Nachmittag 4 Uhr, im Lokal zum Blütingarten, Kast.

Neuburg. Die nächste Versammlung findet Mittwoch, den 29. Januar, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, im Gasthaus zum Weingarten, am Weingarten, entgegennommen.

Pägerdorf. Die nächste Versammlung findet am 22. Januar statt. — Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag. Referatik: Frau Köbler-Wandsbeck. 3. Verschiedenes.

Reisenkirch. Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Bevollmächtigten S. Ott, Steinstraße Nr. 3.

Schwibbogen. Das Verkehrslokal befindet sich bei 3. P. Stötterer, Hartmannstraße 61.

Sonneburg. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am 29. Januar, Abends 8 $\frac{1}{2}$, Uhr, bei P. Meier, Alsfeldstr. Nr. 2, statt.

Reiseunterstützung wird beim 2. Bevollmächtigten, H. Hönecke. Vor dem rothen Thore 62, ausbezahlt.

Staatz. Unsere nächste Mitglieder-Versammlung findet Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr, im "Apolodil" statt. Von da ab regelmäßig alle 14 Tage in dem gleichen Lokale.

Die Central-Herberge befindet sich in der Stadt Worms, Rothe Straße.

Nienburg. Unsere Versammlungen finden alle 14 Tage im Restaurant "Maurer" statt, die nächste Sonntag, den 20. Januar, Abends 8 Uhr. Reiseunterstützung wird beim Kollegen Schmidt, Wilhelmstraße 16, ausbezahlt.

Offenbach a. M. Montag, den 21. Januar, Mitglieder-Versammlung in der Stadt Heidelberg". — Tagesordnung: 1. Bericht vom Gewerkschaftsrat. 2. Wahl der Delegirten. 3. Bericht über den Arbeits-Nachweis.

Rheine. Die Reiseunterstützung wird Abends nach 8 $\frac{1}{2}$, Uhr in der Wohnung des Kollegen H. Efers, Emsdorfer 52, ausbezahlt.

Wittingen b. Hannover. Die Versammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage Sonntag Nachmittags 4 Uhr, im Lokale zum Füllerhof, Linden, statt.

Sülfelb. Die Reiseunterstüt